

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Welche Höchstgeschwindigkeit gilt ab jetzt für die Dienstfahrten von Ministerpräsident Weil?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.02.2020

Das Thema Tempolimit auf deutschen Autobahnen beherrscht seit Jahren die politische Debatte. Ministerpräsident Weil wird hierzu mit folgender Aussage zitiert: „Die ganze Diskussion hängt doch fast allen Menschen inzwischen ziemlich weit zum Halse raus. Ich bin dafür, dass wir jetzt einen Schnitt machen und sagen, jawohl, Tempolimit ist eine gute Sache“ und weiter „130, davon ist die Rede“ (*Weser Kurier*, „Weil nun doch für Tempo 130 - Niedersachsens Ministerpräsident überrascht mit einer Kehrtwende“, 29.01.2020). Sowohl der Koalitionsvertrag auf Bundesebene als auch auf Landesebene enthält keine Aussagen zu einem generellen und pauschalen Tempolimit auf Autobahnen. „SPD und CDU wollen hierzu moderne Verkehrsleitsysteme und bedarfsgerechte Temporegelungen auf Autobahnen (...) einrichten und vernetzen“ („Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“, Koalitionsvereinbarung, Seite 72). Auch die Bundesregierung betont bisher, dass sie kein allgemeines Tempolimit auf deutschen Autobahnen plane („Der Streit um das Tempolimit“, E. Budrich, *GWP*, Heft 04/2019). Vielmehr spricht auch die Bundesregierung von „intelligenteren Steuerungsmöglichkeiten“ (ebenda). Seit über 40 Jahren gilt in Deutschland die „Verordnung über eine allgemeine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und ähnlichen Straßen“, die empfiehlt, auf Autobahnen nicht schneller als 130 km/h (Autobahn-Richtgeschwindigkeit) zu fahren. Ein Überschreiten dieser Empfehlung ist demnach zulässig, wenn die äußeren Bedingungen und die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) es zulassen. Ein Überschreiten der empfohlenen Richtgeschwindigkeit von 130 km/h kann im Fall eines Unfalls zu einer höheren Haftungsquote führen.

1. Wie ist die Position der Landesregierung zu einem allgemeinen Tempolimit auf deutschen Autobahnen?
2. Ist die Position der Landesregierung deckungsgleich mit den Äußerungen von Ministerpräsident Weil bzw. inwieweit gibt es Unterschiede?
3. Was führte zur „180-Grad-Wende“ (https://www.focus.de/auto/regierung-ministerpraesident-weil-unterstuetzt-tempolimit-130-jetzt-doch_id_11602198.html) von Ministerpräsident Weil in Sachen Tempolimit innerhalb eines Jahres?
4. Inwieweit deckt sich die aktuelle Position der Landesregierung mit der gültigen Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen?
5. Was versteht die Landesregierung unter „modernen Verkehrsleitsystemen und bedarfsgerechten Temporegelungen“ auf Autobahnen?
6. Wo sind die modernen Verkehrsleitsystemen auf Autobahnen in Niedersachsen bereits installiert, und viele Autobahnkilometer decken sie ab?
7. Haben sich die bereits vorhandenen modernen Verkehrsleitsysteme entlang niedersächsischer Autobahnen bewährt?
8. Sind diese modernen Verkehrsleitsysteme entlang niedersächsischer Autobahnen flächendeckend oder abschnittsweise erforderlich bzw. geplant?
9. Wie viele Strecken bzw. Kilometer mit modernen Verkehrsleitsystemen entlang niedersächsischer Autobahnen fehlen derzeit noch, um die beabsichtigte Abdeckung zu erzielen?

10. Hätte sich ein Ausbau der modernen Verkehrsleitsysteme entlang niedersächsischer Autobahnen für bedarfsgerechte Temporegelungen mit einem festen Tempolimit von 130 km/h erübrigt, bzw. ab welcher Geschwindigkeitsbegrenzung wäre dies erreicht?
11. Ist es bisher im Rahmen der Dienstfahrten von Ministerpräsident Weil zu Überschreitungen der vom Gesetzgeber empfohlenen Autobahn-Richtgeschwindigkeit gekommen und falls ja, weshalb?
12. Welche Mitglieder der Landesregierung waren im Rahmen ihrer Dienstreisen schon einmal schneller als die vom Gesetzgeber empfohlenen Autobahn-Richtgeschwindigkeit unterwegs?
13. Bei welchen Mitgliedern der Landesregierung gibt es eine freiwillige Geschwindigkeitsvorgabe für Dienstfahrten, wie fällt diese Vorgabe aus, und seit wann gilt sie?
14. Beabsichtigt der Ministerpräsident bzw. beabsichtigen die Mitglieder der Landesregierung, nach der „180-Grad-Wende“ (https://www.focus.de/auto/regierung-ministerpraesident-weil-unterstuetzt-tempolimit-130-jetzt-doch_id_11602198.html) von Ministerpräsident Weil in Sachen Tempolimit, sich im Rahmen von Dienstreisen freiwillig an die vom Gesetzgeber empfohlene Richtgeschwindigkeit zu halten? Bitte mit Begründung.
15. Welche Auswirkungen hätte ein festes Tempolimit von 130 km/h, 120 km/h oder 100 km/h auf deutschen Autobahnen auf die Dienstreisen und Terminwahrnehmung der Mitglieder der Landesregierung?
16. Wären alle Termine von Ministerpräsident Weil in den vergangenen drei Monaten bei Einhaltung der Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen pünktlich erreichbar gewesen?